Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 08.09.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/280/25
Geschäftszeichen:
Aktenzeichen:

Jahresabschluss 2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung)	30.09.2025	N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	23.10.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Revision des Kreises Offenbach vom 26. August 2025 versehenen Jahresabschluss 2024 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Begründung:

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der Jahresabschluss 2024 wurde seitens der Revision des Kreises Offenbach in der Zeit vom 07.06.25 bis 25.06.25 geprüft und am 26.08.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Jahresergebnis 2024 der Stadt Rödermark weist im ordentlichen Ergebnis einen Verlust in Höhe von 4.501.435,93 € (Plan Verlust 5.523.954,20 €) auf. Im außerordentlichen Ergebnis verzeichnet die Stadt Rödermark einen Verlust in Höhe von 360.637,80 € (Plan Gewinn 49.145,91 €).

Der Gesamtverlust beträgt 4.862.073,73 € (Plan Verlust 5.474.808,29 €).
Die Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung beträgt 612.734,56 €.

Gemäß § 25 i.V.m. § 46 (3) GemHVO sind die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus 2024 direkt mit den Rücklagen Ziffer 1.2 verrechnet worden. Die Rücklagen reduzieren sich auf 2.073.397,84 €.

Die hohen Gewerbesteuerausfälle gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 1,9 Mio. Euro konnten durch nicht verausgabte Sach- und Dienstleistungen sowie nicht verausgabte

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (unter anderem ersparte Gewerbesteuer- und Heimatumlage in Höhe von 346.000 €) kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

1 - Prüfbericht 2024 Revision (öffentlich)

2 - Jahresabschluss 2024 (öffentlich)